

Beschluss vom 30. Juni 2025**Parl.-Nr. 2025.31****Änderung des Personalstatuts der Stadt Winterthur (PST) vom 12. April 1999 betreffend Umsetzung der Motion «Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter» und Anpassung Adoptionsurlaub**

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2025 mit 33:19 Stimmen beschlossen:

1. Das Personalstatut der Stadt Winterthur (PST) vom 12. April 1999 wird gemäss Beilage geändert.
2. Der Stadtrat bestimmt die Inkraftsetzung der Änderungen gemäss vorstehender Ziff. 1.
3. Mit dem Beschluss gemäss vorstehender Ziff. 1 wird die Motion betreffend Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter umgesetzt und damit als erledigt abgeschrieben.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Präsidiales, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.

Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter / Anpassung Adoptionsurlaub

Änderung vom 30. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.4.5-1**
Aufgehoben: –

Das Stadtparlament

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.4.5-1 (Personalstatut (PST) vom 12. April 1999) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 59 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

Mutterschaft und Adoption (Überschrift geändert)

¹ Die Angestellte hat Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen ab Niederkunft sowie auf einen bezahlten vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen. Erfolgt die Niederkunft vor oder nach dem ärztlich errechneten Geburtstermin, verkürzt oder verlängert sich der vorgeburtliche Urlaub entsprechend.

² Bei der Aufnahme eines Kindes bis zu zwölf Jahren zur Adoption wird ein bezahlter Urlaub von acht Wochen pro Elternteil gewährt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.